

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.04.2024
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz

Joyce Klöckner

Mitglieder

Jörg Burwitz

Uwe Kasten

Sabine Korneli

Roland Labahn

Alexander Schernell

Protokollant

Kerstin Biller

Gäste:

Frau Häfner vom Tourismusverein Nord-Rügen e.V.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 2. Nachtragshaushalt 2024 052.07.365/24
- 6.2 Neubau Feuerwehrgebäude 052.07.363/24
- 6.3 Annahme einer Spende 052.07.370/24
- 6.4 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz 052.07.362/24
- 6.5 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle 052.07.367/24
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2024
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Erstellung der Ergänzungssatzung "Stubbenkammerstraße" in Hagen 052.07.356/24
- 12.2 Zustimmung zum 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 21.09./04.10.2022 über die Aufstellung eines Geldautomaten 052.07.364/24

- | | | |
|------|--|------------------|
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 06688/20 vom 21.04.2021 | 052.07.359/24 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Teilrückbau altes Trafohaus und Garage, Neubau eines Doppelcarports mit Abstellraum | 052.07.360/24 |
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Carports | 052.07.368/24 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung des stellv. Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrags "Reparatur und Umbau der Beleuchtung in 2 Räumen / Werkstätten" im Bauhof Lohme. | 052.07.361/24 |
| 14.2 | Notstromanschluss FFW Lohme | 052.07.366/24 |
| 15 | Personalangelegenheiten | |
| 15.1 | Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Bestellung der Geschäftsführerin der Touristik Lohme GmbH | 052.07.357/24-01 |
| 15.2 | Einstellung eines Mitarbeiters in der Gemeinde Lohme im Rahmen eines geförderten Arbeitsverhältnisses | 052.07.369/24 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegt folgender Änderungsantrag vor:

Herr Burwitz reicht einen Änderungsantrag mündlich und schriftlich ein. TOP 15.1 soll von der Tagesordnung genommen werden.

Der Antrag liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

Die Tagesordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen wurden mit 2 Ja- Stimmen und 4 Nein- Stimmen **nicht** bestätigt, so dass die eigentliche Tagesordnung in Kraft tritt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 28. Februar 2024 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Februar 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Ablehnung Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 91, Flur 1, Gemarkung Nipmerow
Kaufantrag einer unvermessenen Teilfläche von ca. 22 m² aus dem Flurstück 99/10, Flur 2, Gemarkung Ranzow
Vorkaufsrecht LORAD, Müller / Gemeinde Lohme Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Stralsund vom 25.01.2024
Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages
Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau an bestehendem Gutshaus und Sanierung Dach mit Neubau Gauben
Ablehnung Vergabe der Leistung zum Begleitung des EU Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Projektänderung Info-Point
Vergabe von Bauleistungen zur Verlängerung der Schmutzwasserleitung am Parkplatz Hagen
Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters zur Unterzeichnung

des Wegenutzungsvertrag Strom mit der E.DIS Netz GmbH
Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrags "Lieferung Garagentor" für den Bauhof Lohme
Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrags "Lieferung Portalkran" für den Bauhof Lohme.
Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe "Erneuerung Hauptverteilung Elektro Werkstatt Bauhof Lohme"
Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrags "Lüftung der Duschen Dorfladen"

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. März 2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

In diesen Rahmen wurde keine Entscheidungen getroffen.

Die Bürgermeisterin verliest ein Bericht über Ihre Amtszeit und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Der Bericht liegt diesem Protokoll als Anlage 2 bei.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 zur Kastanie Nardevitz

- Diese stellt eine Gefahr dar und muss daher weg

Herr Labahn

- Die Mitteilung an das Ordnungsamt ist bereits erteilt

Bürger 2

- Vermisst auf dem Flyer von Bündnis Gemeinde Lohme etwas aus dem Bereich Kultur
- Es wurde ein Brief verfasst, welcher in der Sitzung an Herrn Kasten und Herrn Burwitz übergeben wurde. Herr Ogilvie bekommt den Brief auch.

Bürgermeisterin

- Bedankt sich für die guten Vorschläge zum Thema „Hafenkonzerte“

Bürger 3

- Verliest eine Gegendarstellung für die Ostseezeitung zum Artikel in der OZ vom 16.04.2024 Thema „Pipi- Truck auf dem Parkplatz Hagen“
- Verlangt eine öffentliche Richtigstellung und behält sich rechtliche Schritte vor
- Nutzt die Einwohnerfragestunde um wieder auf bestehende Forderungen und Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf das gekündigte Arbeitsverhältnis anzusprechen.

Bürgermeisterin

- Verweist darauf, dass es sich hier um eine Einwohnerfragestunde handelt. Arbeitsrechtliche Dinge haben hier nichts zu suchen und werden mit dem Anwalt geklärt.

Bürger 4

- Fragt nach, wer die Anträge für die Kita weiterbearbeitet, wenn die Bürgermeisterin aus dem Amt ausscheidet?

Bürgermeisterin

- In den nächsten 2 Wochen soll das Angebot für die Anbindung der neuen Kita an das bestehende Gebäude vorliegen. Es wird dann mit den Gemeindevertretern und dem Fördermittelgeber besprochen, auf jeden Fall vor dem Ausscheiden aus dem Amt der Bürgermeisterin.

Bürger 4

- Hat ein Schreiben gefunden, in welchem das Bauamt sich im Namen der Gemeinde Lohme zum zweiten Mal dafür einsetzt, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 in Nardevitz aus dem Landschaftsschutzgebiet Ost-Rügen herausgenommen wird. Er fragt, wer den Auftrag wann erteilt hat und ob es einen gemeindlichen Beschluss dazu gab.

Herr Kasten

- Vor einigen Jahren wurden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes neu gefasst. Das Gelände am Rügen Radio wurde kleiner gemacht. Zu Nardevitz kann er nichts sagen.

Bürger 4

- Fragt noch einmal nach, ob es einen Auftrag an das Bauamt gab.

Bürgermeisterin

- Bittet um eine Kopie des Schreibens. erinnert sich, dass es einmal eine Beratung gab, in welcher es um dieses Thema ging und die Gemeinde um die Herausnahme vieler Teile aus dem Landschaftsschutz gebeten hat, da ganze Ortsteile als Außenbereiche unter Landschaftsschutz gestellt werden sollte. Sie wird sich erkundigen und dann zurückmelden.

Bürger 4

- Am 14.05.2021 wurde der erste Antrag gestellt. Gab es dazu einen gemeindlichen Beschluss?

Frau Kornelli

- Es war kein Antrag von der Gemeinde. Es wurden die Gebiete neu gefasst. Es war eine Anforderung an die Gemeinde, worauf hin es Beratungen mit einem beauftragten Büro gab. Anschließend wurden die Gebiete neu gefasst.

Herr Burwitz

- Aktuell gibt es eine seit 1964 gültige Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Ost-Rügen. Der Landkreis hat eine Neufassung in Auftrag gegeben und hat 2021 alle Kommunen angefragt, welche Befindlichkeiten sie haben und welche Gebiete herausgenommen werden sollen. Das hat die Gemeinde getan und den Landkreis über ihre Wünsche zur Neufassung informiert. Bisher gab es noch keine Antwort.

Bürger 4

- möchte wissen wie es zu den Aktivitäten in 2024 von Seiten des Amtes Nord- Rügen gekommen ist.

Bürgermeisterin wird dazu im Amt Nord-Rügen nachfragen.

Bürger 4

- Es gibt in dem Schreiben falsche Aussagen, wie z.B. dass der Landkreis gefordert hat den VEP aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen, der Landkreis hat nur die Zustimmung versagt.
- Er führt weitere widersprüchliche Aussagen an und meint, dass hier Jemand nicht für die Gemeinde, sondern für eine einzelne Person geschrieben hat.
- Das Schreiben kommt vom Amt, Bauleitplanung.

Bürgermeisterin

- Fragt in der nächsten Woche im Amt nach.

Bürger 4

- Er glaubt, dass es sich um Vorteilmahme für eine einzelne Person handelt und dass es sich um Kungelei handelt.

Bürger 5

- Bemängelt die Informationspolitik der Bürgermeisterin und der Gemeindevertretung
- Die Bürger wussten nicht über den Termin der Grundsteinlegung der neuen Kita Bescheid
- Er fragt noch einmal zum Stand der Baupläne (Erhalt des alten Gebäudes) nach

Bürgermeisterin

- Erklärt den Werdegang für den Termin der Grundsteinlegung und verspricht, dass zu Eröffnung der neuen Kita alle Bürger informiert werden
- Sie stellt noch einmal dar, was seitens der Gemeindevertretung unternommen wurde, um das alte Gebäude zu erhalten und wie der zeitliche Ablauf ist. Es gibt eine schriftliche Zusage, dass das Gebäude erhalten werden kann. Herr Schröder, Vorsitzender des Sportvereins ist informiert.

Bürger 4

- Findet das Verfahren um diesen Bau sehr eigenartig und fragt nach, warum die Fördermittel für den Abriss des alten Gebäudes nicht für die Sanierung des Gebäudes genommen werden.

Bürgermeisterin

- Erklärt, dass die Fördermittel nicht umgenutzt werden können

Bürger 5

- Fragt nach, ob es Ausschreibungen zum Rohbau der neuen Kita gibt

Bürgermeisterin

- Die Ausschreibungen laufen über das Amt Nord-Rügen, die Firma ign Melzer & Voigtländer Ingenieure PartG-mbB ist die Planungsfirma

Herr Kasten

- Frau Lüttich von der Planungsfirma hat bei der Grundsteinlegung ausdrücklich betont, dass sich einheimische Firmen um den Bau bewerben sollen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 2. Nachtragshaushalt 2024

052.07.365/24

Nach § 48 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung erstellen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen in erheblichem Umfang bei einzelnen Aufwandspositionen getätigt werden sollen oder müssen. Gleiches gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss nach § 7 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder an-

geordnet wurden oder absehbar sind, enthalten.

Haushaltsvermerk: Die eventuell nicht benötigten Mittel für die Hafensanierung sollen für die Hangsanierung verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2024

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Neubau Feuerwehrgebäude

052.07.363/24

Das Land stellt Fördermittel in Höhe von 50 Mio. € für den Neubau und die Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern im Rahmen der SBZ-Richtlinie zur Verfügung. Der Hauptteil der Mittel wird zur Förderung der Musterfeuerwehrgerätehäuser verwendet werden.

Für das Musterfeuerwehrgerätehaus können ab sofort und bis zum 31.10.2024 Anträge gestellt werden. Erst dann erfolgt eine Bewertung der Anträge. Es gibt keine zeitliche, sondern eine inhaltliche Reihung nach einem Punktesystem.

Das Punktesystem beinhaltet eine vorliegende Brandschutzbedarfsplanung, das Vorhandensein einer Jugendfeuerwehr, den Bedarf von 2 Stellplätzen gem. Brandschutzbedarfsplan, den Zustand des Altgebäudes und den Stand der Gemeinde in Rubikon. Weiterhin müssen auch eine Baugenehmigung, eine positive Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres (Antrag in 2024, Abschluss 2022) vorliegen.

Die Gemeinde Lohme beabsichtigt auf dem Grundstück der Feuerwehr in Nipmerow und auf dem noch zu erwerbenden Nebengrundstück ein Musterfeuerwehrgerätehaus zu errichten.

Das Gebäude muss entsprechend des Musterraumprogramms für Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr M-V errichtet werden. Abweichungen sind nicht zulässig.

Eine erste Kostenschätzung geht von folgenden Werten aus:

Musterfeuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen	1.200.000 EUR
Grundplatte	490.000 EUR
Außenanlagen	200.000 EUR
Grundstückkauf einschließl. Beräumung	100.000 EUR
 Gesamtkosten	 1.990.000 EUR
 abzüglich SBZ-Förderung (Rubicon grün)	 600.000 EUR
 Ergibt einen Eigenanteil der Gemeinde von	 1.390.000 EUR

Die Eigenmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/25 darzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Antragstellung zum Neubau eines Musterfeuerwehrgerätehauses

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Annahme einer Spende

052.07.370/24

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Spenden.

Die Apart Ostseeperle GmbH spendete zweckgebunden für einen LKW-Führerschein für die Feuerwehr der Gemeinde Lohme 3.000,00 Euro am 05.02.2024.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme der Spende von 3.000,00 Euro von Apart Ostseeperle GmbH für die Feuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz

052.07.362/24

Den Norden Rügens als attraktiven Raum für Einheimische, für Zuziehende und für Besucher zu sichern und weiterzuentwickeln, ist besonderes Anliegen der Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard und Wiek sowie der Stadt Sassnitz. Die Kommunen setzen sich deshalb kontinuierlich dafür ein, eine gute Lebensqualität, attraktive Standortbedingungen und einen nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in regionaler Gemeinsamkeit begegnen zu können, wurden für die beiden Halbinseln Wittow und Jasmund jeweils ein integriertes Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet. Grundlage war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern.

Im Rahmen der Konzeptionen wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und ge-

wünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken. Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen arbeiten bereits untereinander und mit der Stadt Sassnitz vertrauensvoll zusammen.

Die vorliegende Absichtserklärung soll nun die Grundlage für eine weitere Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit der Partner legen.

Frau Häfner vom Tourismusverein Nord-Rügen e.V. bekommt einstimmig das Wort erteilt

- Sie berichtet über den aktuellen Stand der Arbeit
- Es gibt die Möglichkeit, ein oder zwei geförderte Personalstellen für Koordinatoren*innen ab 2025 zu bekommen
- Die Anträge dazu müssten aber zeitnah gestellt werden, dazu braucht es den vorliegenden Beschluss der Willensbekundung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Sassnitz und bevollmächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung beiliegender Erklärung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle

052.07.367/24

Für die Halbinseln Wittow und Jasmund wurden in den vergangenen Jahren jeweils ein integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) erarbeitet. Grundlage beider Konzepte war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern. Im Rahmen der verschiedenen Partizipationsveranstaltungen mit der Öffentlichkeit und den Fachpartnern wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und **gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken.**

Das von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung erstellte „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept für die Halbinsel Wittow“ (2024) und das von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erarbeitete „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept (IREK) für die Gemeinden Breege, Glowe, Lohme und Sagard sowie die Stadt Sassnitz“ (2020) sehen als **gutachterliche Empfehlung** dafür eine **interkommunale Kooperation** vor. Dies wird in beiden IREKs als wesentliches Leitprojekt benannt.

Die interkommunale Kooperation soll dabei einen Beitrag zur weiteren gemeinsamen Entwicklung sowie zur Zukunftssicherung leisten. Insgesamt geht es darum, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der gemeinsamen (touristischen) Arbeit zu optimieren und im Ergebnis die **Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und die Aufenthaltsqualität für den Gast** zu verbessern. Die Kommunen erhoffen sich dabei von der Zusammenarbeit positive Effekte für den Tourismus und die Lebensqualität insgesamt und im jeweils eigenen Gemeindegebiet. Sie dient dem Wohle der Einheimischen der Region.

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Großteil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beider Halbinseln im Januar 2024, wurden bereits erste Überlegungen angestellt und vereinbart, dass eine interkommunale Kooperation unerlässlich ist.

Zur Institutionalisierung braucht es eine **gemeinsame Organisation** (aktuell favorisiert: GmbH) zur operativen Umsetzung. Angestrebt wird dabei eine gleichberechtigte Partnerschaft der Kommunen auf Augenhöhe. Wesentliches Beratungsgremium der Organisation ist eine interkommunale Projektgruppe, deren Management von einem Koordinator übernommen werden soll.

Entsprechend des IREKs Wittow und den Empfehlungen von BTE ist es zielführend, die **gemeinsame Koordinierungsstelle bereits kurzfristig** zu schaffen. Eine Anschubfinanzierung über Fördermittel aus dem Strukturentwicklungsfond und einen durch die Gemeinden gemeinsam getragenen Eigenanteil ist denkbar. Die Koordinierungsstelle kann so auch die Gründung einer gemeinsamen Organisation (bspw. GmbH) mit begleiten und vorbereiten. Bis zur Gründung des neuen Rechtsformträgers könnte die Stelle in der Vorbereitungsphase bei einer aktuell bereits bestehenden Organisation übergangsweise verortet werden. Denkbar sind hierbei bspw. die Tourismusgesellschaft Kap Arkona GmbH als etablierte Gesellschaft auf Ortsebene oder der Tourismusverein Nord-Rügen als bereits regional agierender Verein. Im Vertiefungsworkshop wurden die Varianten bereits andiskutiert und eher die GmbH favorisiert.

Mögliche Kosten / Finanzierung

Für die Kooperation an sich und die Projektgruppe fallen keine Kosten an, vielmehr ist ein Zeitinvestment der Beteiligten notwendig.

Für die gemeinsame Koordinierungsstelle fallen Personal- und Sachkosten an, idealerweise ergänzt um ein Budget für Projekt- und Marketingaktivitäten. Im Hinblick auf den identifizierten Arbeitsumfang und bei Kooperation der Halbinsel Jasmund und Wittow als gemeinsame Region sollte die Anstellung von 2 Personen angestrebt werden, um auch nach 1 bzw. 2 Jahren sichtbare Erfolge zu erzielen (denkbar 2 Personen mit unterschiedlichen Themensetzungen oder Leitung und Assistenz). Für eine Personalstelle sind nach groben Schätzungen jährliche Kosten in Höhe von mindestens ca. 55.000 EUR zu tragen (50.000 EUR Personalkosten, 5.000 EUR Sachkosten). Als ergänzendes Budget für Projekt- und Marketingkosten empfehlen sich 25.000 bis 50.000 EUR. Zur Anschubfinanzierung ist eine Förderung beabsichtigt, bspw. über den Strukturentwicklungsfond (bis zu 55% der Personalkosten förderfähig). Die anfallenden Kosten für den Eigenanteil sind anteilig von den Kommunen zu übernehmen. Für die Verteilung der Kosten auf die Kommunen sind unterschiedliche Modelle denkbar. Die Gutachterempfehlungen im IREK Wittow zielen auf eine paritätische Verteilung. In einer überschlägigen Betragung fallen so, bei einer Förderung in Höhe von 55%, folgende Kosten pro Gemeinde/Stadt an: ca. 3.300 EUR Personalkosten für eine Stelle, ca. 2.8000 EUR Projektkosten = 9.400 EUR bei zwei Personen und kleinem Projektbudget.

Zur Gründung einer GmbH benötigt es perspektivisch einmalig ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR sowie Gebühren für Notar, Eintrag Handelsregister, ggf. rechtliche Begleitung, das anteilig von den Kommunen zusätzlich zu tragen wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Schernell erklärt Frau Häfner, warum die Gutachterempfehlungen im IREK Wittow auf eine paritätische Kostenverteilung zielen. Sie erklärt auch, dass die Förderung nicht zurückgezahlt werden muss, falls die Stellen nach 2 Jahren nicht weiter besetzt werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt eine interkommunale Kooperation mit den Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund. Wesentliche Zielstellungen dieser Kooperation sind eine gemeinsame Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte sowie eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen untereinander.

Zur Steuerung der Kooperation, Priorisierung der gemeinsamen Aufgaben und Maßnahmen konstituiert sich eine **interkommunale Projektgruppe**. Sie begleitet die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Kommunen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) und idealerweise ergänzend aus Vertretern des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. und ausgewählten Netzwerkinstitutionen.

Für die operative Arbeit wird eine gemeinsame Koordinierungsstelle geschaffen. Grundlegende Aufgabe ist die Entwicklung, der Anschub und die Koordinierung von gemeindeübergreifenden oder regional wirkenden Projekten.

Zur weiteren Institutionalisierung der Zusammenarbeit wird die Gründung eines **gemeinsamen Rechtsformträgers** angestrebt.

Mittelfristiges Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Tourismusregion auf Basis des KurortG MV §4a.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten und übergangsweise bis zum rechtlichen Eintritt in eine gemeinsame Organisation ggf. eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Schernell

- Die FFW Lohme feiert den 90. Geburtstag im Juni
- Er möchte, dass die Gemeinde 500€ für das Fest beisteuert

Die Bürgermeisterin trifft mit Zustimmung der Gemeindevertreter im Rahmen Ihrer Wertgrenzen, die Entscheidung der Feuerwehr einen Zuschuss von 500 EUR für den 90. Geburtstag zu gewähren.

Herr Schernell

- Zieht Bilanz über die zurückliegende Amtszeit und kritisiert die Zusammenarbeit
- Wünscht sich für die Zukunft, dass es ein vernünftigeres Miteinander gibt und dass alle Gemeindevertreter umfassend informiert werden

Bürgermeisterin

- Bezieht sich auf Aussagen von Herrn Schernell Stellung und stellt ihre Meinung dazu dar

Herr Kasten

- Gibt einen Rückblick zum Thema Hafen und zum Thema „Neue Kita“
- Er findet den Leerstand von 9 Gewerbeobjekten in Lohme sehr kritisch
- Auch er kritisiert die Zusammenarbeit der Gemeindevertreter und wünscht sich eine Verbesserung in der nächsten Amtszeit

- Er warnt vor Spekulanten und fordert eine Meinungsbildung zum Thema Ferienwohnungen

Herr Burwitz

- Lobt den Frühjahrsputz in der letzten Woche, mit großer Beteiligung
- Es wurden u.a. 2 Bushaltestellen gereinigt und gestrichen, der Dorfplatz gesäubert, Straßenbäume geschnitten, das Ufer gereinigt, die Durchlässe an den Brücken gesäubert u.a.

Er dankt im Namen des Vorstandes des Tourismusvereins allen Beteiligten und dem Panorama Hotel für die Verpflegung.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Kerstin Biller